

# Gesetzsammlung

für das

## Fürstenthum Meuß jüngerer Linie.

### No. 557.

---

**Inhalt:** Ministerial-Bekanntmachung vom 31. Januar 1898, die Aufhebung der besondern Vertragsbeziehungen zu Großbritannien wegen Schutzes der Autorenrechte gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung betreffend.

---

## Ministerial-Bekanntmachung

vom 31. Januar 1898,

**die Aufhebung der besondern Vertragsbeziehungen zu Großbritannien wegen Schutzes der Autorenrechte gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung betreffend.**

Der in Gemäßheit des Zusatzartikels zur Berner Uebereinkunft, betreffend die Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst, vom 9. September 1886 (Reichsgesetzblatt von 1887 S. 493), sowie der Nr. 4 des Schlussprotokolls zu dieser Uebereinkunft aufrecht erhaltene Vertrag zwischen Preußen und Großbritannien wegen gegenseitigen Schutzes der Autorenrechte gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung vom 13. Mai 1846, welchem das Fürstenthum laut der Regierungsbekanntmachung vom 27. Juli 1847 (Gesetzl. Bd. VII. S. 72) beigetreten ist, und der Zusatzvertrag vom 14. Juni 1855 (Gesetzl. Bd. X. S. 526) sind, nachdem sie in Großbritannien die staatsrechtliche Wirksamkeit verloren haben, auch für Meuß jüngerer Linie durch den am 16. Dezember 1897 erklärten Rücktritt außer Kraft gesetzt worden.

Wera, am 31. Januar 1898.

Fürstlich Meuß-Pl. Ministerium.

Engelhardt. c.

Ausgegeben am 2. Februar 1898.